

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 6/046/2022

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|------------|------------|
| Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss | 29.11.2022 | öffentlich |
| Stadtrat der Stadt Lauf | 13.12.2022 | öffentlich |

Neuerlass Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Beschulte der städt. Sing- und Musikschule Lauf

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Laufer Beschulte der Sing- und Musikschule Lauf befindet sich in Bearbeitung und wird rechtzeitig zur Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusssitzung am 29.11.2022 im Ratsinfosystem eingestellt.

Das Schulgeld gem. der Gebührensatzung reduziert sich dabei um 15 % für Gemeindeangehörige von Lauf und stellt sich wie folgt dar:

| Unterrichteinheit pro Woche | Monatliche Gebühr ab September 2023 |
|---|-------------------------------------|
| Einzelunterricht 30 Minuten | 69 Euro |
| Einzelunterricht 45 Minuten | 103 Euro |
| Gruppenunterricht mit 2 Schülern (30 Minuten) | 41 Euro |
| Gruppenunterricht mit 2 Schülern (45 Minuten) | 53 Euro |
| Gruppenunterricht mit 3 Schülern (45 Minuten) | 36 Euro |
| Gruppenunterricht mit 4 Schülern (45 Minuten) | 28 Euro |
| Ensembleunterricht | 29 Euro |

Grundsätzlich ist über die Richtlinie auch eine Bezuschussung der GastschülerInnen durch deren Heimatgemeinden möglich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Beschulte der städt. Sing- und Musikschule Lauf wird zum 01.09.2023 in der vorgelegten Form beschlossen. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 28.11.2022
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 4
 i.A.

Stauch